



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. April 2016
(OR. en)

6811/16

LIMITE

PV/CONS 11
ENV 143
CLIMA 23

ENTWURF EINES PROTOKOLLS¹

Betr.: 3452. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 4. März
2016 in Brüssel

¹ Informationen über Gesetzgebungsberatungen, sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen des Rates sind in Addendum 1 enthalten.

INHALT

Seite

1. Annahme der vorläufigen Tagesordnung	3
---	---

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. Annahme der Liste der A-Punkte	3
3. Maßnahmen im Anschluss an die COP21 (Klimawandel).....	3
4. Stoffe mit endokriner Wirkung.....	4
5. Strategie für die Kreislaufwirtschaft.....	4
Mitteilung der Kommission "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft"	
6. Europäisches Semester / Jahreswachstumsbericht 2016 und Beitrag von Umwelt und Klima zu Wachstum und Beschäftigung	6
7. Sonstiges.....	6
a) Energiewende – Förderung umweltfreundlicher Energiequellen in der EU	
b) Umsetzung des 7. Umweltaktionsprogramms	
c) Minamata-Paket	
i) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Quecksilber und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 [erste Lesung]	
ii) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber	
d) Mitteilung der Kommission "Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels"	
e) Emissionen im praktischen Fahrbetrieb	
f) "Innovation Deals"	
ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	9

*

* *

1. **Annahme der vorläufigen Tagesordnung**
6438/16 OJ/CONS 11 ENV 90 CLIMA 19

Der Rat nahm die vorgenannte Tagesordnung an.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**
6527/16 PTS A 15

Der Rat nahm die in Dokument 6527/16 enthaltenen A-Punkte an.

Die Erklärungen zu diesen Punkten sind in der Anlage wiedergegeben.

3. **Maßnahmen im Anschluss an die COP21 (Klimawandel)**

- Orientierungsaussprache
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)
6006/16 CLIMA 10 ENV 59 ONU 13 DEVGEN 18 ECOFIN 87 ENER 19
FORETS 6 AGRI 57 MAR 42 AVIATION 22 COMPET 47
6251/16 CLIMA 17 ENV 78 ONU 18 DEVGEN 22 ECOFIN 115 ENER 33
FORETS 9 AGRI 71 MAR 52 AVIATION 28 COMPET 61

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Maßnahmen im Anschluss an die COP21 auf der Grundlage von zwei Fragen, die in der Auslegung der zentralen Aspekte des Übereinkommens von Paris durch den Vorsitz (Dok. 6006/16) aufgeführt sind, und der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Nach Paris" (Dok. 6743/16). Nachdem sich alle Delegationen und die Kommission geäußert hatten, fasste der Präsident die Aussprache wie folgt zusammen:

Alle Delegationen stimmten der Auslegung der zentralen Aspekte der Ergebnisse der COP21 durch den Vorsitz zu und begrüßten die Mitteilung der Kommission bezüglich der nächsten Schritte hin zu einer kohlendioxidemissionsarmen Wirtschaft im Rahmen der Energieunion. Viele Minister betonten, dass die Dynamik von Paris beibehalten werden muss und die Umsetzung aller Elemente der Ergebnisse von Paris auf internationaler und auf nationaler Ebene im Mittelpunkt stehen muss, insbesondere in Bezug auf die nationalen Beiträge (INDC). Zahlreiche Delegationen erklärten ihre Unterstützung für die Beibehaltung des Klimaziels der EU, bis 2030 die Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, und unterstrichen, wie wichtig es ist, rasch die notwendigen Rechtsvorschriften zu erlassen, damit dieses Ziel erreicht wird. Einige Delegationen forderten höhergesteckte Ziele. Es gab breite Unterstützung für eine gründliche EU-interne Vorbereitung des fakultativen Dialogs 2018 und eine aktive Teilnahme der EU an diesem Dialog sowie für die Entwicklung einer neuen Strategie für eine emissionsarme Entwicklung bis zur Mitte des Jahrhunderts.

Der Präsident erklärte abschließend, dass der Vorsitz sich eingehend mit den Beiträgen der Minister befassen und dem Präsidenten des Europäischen Rates ein Schreiben mit einer Zusammenfassung dieser Aussprache übermitteln wird.

4. **Stoffe mit endokriner Wirkung**

- Annahme einer Erklärung des Rates
5987/16 ENV 57 JUR 66 SAN 45 INST 44

Der Rat nahm die in der Anlage wiedergegebene Erklärung an.

Die Kommission teilte dem Rat mit, dass sie die Rechtsakte zur Feststellung wissenschaftlicher Kriterien zur Bestimmung der endokrinschädigenden Eigenschaften bis zum Sommer 2016 erlassen wird.

5. **Strategie für die Kreislaufwirtschaft**

Mitteilung der Kommission "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft"

- Orientierungsaussprache
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)
6266/16 ENV 80 COMPET 63 AGRI 74 TRANS 49 MI 89 IND 34 CONSOM 35
ECOFIN 117 ENER 35 RECH 25 SAN 54
14972/15 ENV 768 COMPET 557 AGRI 642 TRANS 402 MI 779 IND 201
CONSOM 212 ECOFIN 954 ENER 417 RECH 305 SAN 424
+ ADD 1

Der Rat führte auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes, der drei Fragen enthielt, eine Orientierungsaussprache zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Die Minister unterstützten weitgehend das überarbeitete Paket und die Ziele des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und erkannten an, dass die Kreislaufwirtschaft beträchtliches Potenzial für ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum birgt. Die Minister begrüßten außerdem nachdrücklich die Absicht, nicht erst bei der Entsorgung von Produkten, sondern bereits im Produktionsstadium anzusetzen, und zwar mithilfe von Ökodesign-Ansätzen zur Steigerung von Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Produkten.

Es wurde ebenfalls erwähnt, dass Maßnahmen bezüglich des Einsatzes gefährlicher Stoffe in Produkten bis hin zu ihrer schrittweisen Abschaffung notwendig seien. Synergien mit anderen Bereichen wie Wasser, Klima und Biowirtschaft wurden hervorgehoben.

Einige Delegationen begrüßten zwar ehrgeizige Ziele, forderten aber dazu auf, die Wettbewerbsfähigkeit von Erzeugern in der EU sowie die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang betonten sie, wie wichtig es sei, dass die Kommission bei der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen ordnungsgemäße Folgenabschätzungen durchführt.

Die Errichtung von funktionierenden Märkten für Abfall und Sekundärrohstoffe wurde als wesentliche Voraussetzung für eine Kreislaufwirtschaft gesehen; gleichzeitig wurde die Beseitigung aller technischen Hindernisse für solche Märkte, die Sicherstellung der Qualität dieser Materialien und die Steigerung der Nachfrage nach ihnen durch Standards sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen als wichtig erachtet.

Informationszugang für Verbraucher wurde ebenfalls genannt, und die Rolle von freiwilligen Maßnahmen in diesem Bereich wie EMAS und Umweltzeichen wurde anerkannt; die Stärkung von Forschung und Innovation wurde als ein entscheidender Schritt zur Entwicklung der Technologien erachtet, die für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft benötigt werden – dazu sollten bestehende Finanzierungsmechanismen genutzt werden. Die Bedeutung des umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesens (Green Public Procurement, GPP) wurde in diesem Zusammenhang besonders betont.

Ferner wurde eine Überwachung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft und eine Berichterstattung über die Fortschritte gebührend anerkannt, wobei einige Minister vorschlugen, dass dies im Rahmen bestehender Verfahren wie des Europäischen Semesters durchgeführt wird.

6. Europäisches Semester / Jahreswachstumsbericht 2016 und Beitrag von Umwelt und Klima zu Wachstum und Beschäftigung

– Gedankenaustausch

5997/16 ENV 58 ECOFIN 84 SOC 60 EMPL 37 COMPET 45 POLGEN 11
ENER 18 FISC 18 CONSOM 26 STATIS 3
14270/15 ECOFIN 875 UEM 415 SOC 676 EMPL 441 COMPET 519
ENV 705 EDUC 300 RECH 279 ENER 391 JAI 873

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über das Europäische Semester / den Jahreswachstumsbericht 2016 mit besonderem Schwerpunkt auf der längerfristigen Vision, die über die Strategie Europa 2020 hinausgeht. Um den Erfolg der neuen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie von Strategien für eine kohlendioxidemissionsarme Wirtschaft und Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten, sollten diese Ziele auch bei der Gestaltung nationaler und makroökonomischer Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Minister riefen dazu auf, eine neue und umfassende Strategie zu entwickeln, die alle Dimensionen (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) über 2020 hinaus miteinbezieht. In diesem Zusammenhang wurde das Europäische Semester als ein nützliches Beobachtungsinstrument beschrieben.

7. Sonstiges

a) **Energiewende – Förderung umweltfreundlicher Energiequellen in der EU**

- Informationen der österreichischen Delegation
6125/16 ENV 71 ENER 25 CLIMA 14 COMPET 58

Der Rat nahm die von Österreich vorgelegten Informationen (unterstützt durch Deutschland und Kroatien) sowie die Antwort der Kommission zur Kenntnis.

b) **Umsetzung des 7. Umweltaktionsprogramms**

- Informationen der Kommission zum Sachstand (auf Antrag der belgischen Delegation)
6252/16 ENV 79 DEVGEN 23 ECO 12 SAN 53 PECHE 45 AGRI 72 IND 32
CHIMIE 3 ENER 34 RECH 24 TRANS 48

Der Rat nahm die angesprochenen Fragen und die Vorschläge der belgischen Delegation bezüglich der Umsetzung und Überwachung des 7. UAP sowie die Bemerkungen anderer Delegationen zur Unterstützung des Beitrags Belgiens und die Antwort der Kommission zur Kenntnis.

c) Minamata-Paket

i) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Quecksilber und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 (erste Lesung)

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0023 (COD)

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

ii) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0021 (NLE)

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

– Informationen der Kommission

5771/16 ENV 41 COMER 7 MI 55 ONU 8 SAN 38 IND 23 CODEC 118

+ ADD 1

+ ADD 2

5772/16 ENV 42 COMER 8 MI 56 ONU 9 SAN 39 IND 24

+ ADD 1

Die Kommission erläuterte dem Rat das Minamata-Paket über Quecksilber, das einen Vorschlag für eine Verordnung und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates enthält. Der Rat nahm die Informationen zur Kenntnis.

d) Mitteilung der Kommission "Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels"

– Informationen der Kommission

6570/16 ENV 100 JAI 141 CRIMORG 10 RELEX 154 DEVGEN 30 COMER 21

EUROJUST 19 ENFOPOL 48 ENFOCUSTOM 30

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission über ihren jüngsten Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels zur Kenntnis. Mehrere Delegationen befürworteten diese Initiative. Der Vorsitz bestätigte sein Ziel, dass auf der nächsten Tagung des Rates (Umwelt) am 20. Juni Schlussfolgerungen angenommen werden.

e) Emissionen im praktischen Fahrbetrieb

– Informationen der Kommission (auf Antrag der französischen Delegation)

6035/1/16 ENV 63 ENT 28 MI 76 TRANS 41 REV 1

Die Kommission informierte die Minister auf Antrag der französischen Delegation über den Sachstand bezüglich der Tests von Emissionen im praktischen Fahrbetrieb. Der Rat nahm die Informationen zur Kenntnis. Mehrere Delegationen sprachen sich für die rasche Einführung der Tests zur Messung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb (Real Driving Emissions / RDE) aus. Einige Delegationen äußerten ihre Bedenken im Hinblick auf eine Änderung des derzeitigen Verfahrens wie von der französischen Delegation vorgeschlagen. Die Kommission erklärte, sie habe die Absicht, auf einen raschen Abschluss der RDE-Pakete hinzuwirken.

f) "Innovation Deals"

- Informationen der Kommission
6308/16 ENV 86 COMPET 66 AGRI 82 TRANS 52 MI 100 IND 35
CONSOM 39 ECOFIN 122 ENER 37 RECH 26 SAN 59 ENT 40

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zu "Innovation Deals" zur Kenntnis.

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

- Zu B-Punkt 4:** **Stoffe mit endokriner Wirkung**
– Annahme einer Erklärung des Rates

ERKLÄRUNG DES RATES

**Rechtssache T-521/14 Schweden/Kommission
Urteil des Gerichts vom 16. Dezember 2015**

"Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Gericht in seinem Urteil vom 16. Dezember 2015 in der obengenannten Rechtssache¹ zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die Kommission dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte verstoßen hat, dass sie keine delegierten Rechtsakte zur Feststellung wissenschaftlicher Kriterien zur Bestimmung der endokrinschädigenden Eigenschaften erlassen hat.

Der Rat weist darauf hin, dass die Kommission nach Artikel 266 AEUV nun verpflichtet ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Urteil des Gerichts nachzukommen. Daher fordert der Rat die Kommission auf, ihre rechtlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des Vertrags und des Gerichtsurteils zu erfüllen."

- Zu A-Punkt 1:** **Siebte Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für Quecksilber, vorläufige Annahme von Leitlinien nach Artikel 8 Absätze 8 und 9 des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber**
– **Billigung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten einzunehmen ist**

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

"Die Verträge sehen für internationale Verhandlungen in den Art. 216 ff AEUV Spezialvorschriften vor. Außerhalb dieser Vorschriften koordinieren die Mitgliedstaaten ihre Verhandlungspositionen innerhalb ihrer Kompetenzen in eigener Zuständigkeit außerhalb der Organe der Europäischen Union. In den Verfahren der Organe der Europäischen Union wird die Position der Union beschlossen, soweit die Materie in die Zuständigkeit der Union fällt. Dabei arbeiten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten loyal zusammen, um möglichst mit einer Stimme sprechen zu können. Das vorliegende Papier dient nach unserer Auffassung einzig für die Verhandlungen auf der siebten Sitzung der internationalen Verhandlungskommission zum Minamataübereinkommen (INC-7) und hat keinen Einfluss auf die materielle Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten."

¹ Siehe Dokument 5148/16.

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission bestätigt, dass der im Namen der EU einzunehmende Standpunkt auf der bevorstehenden siebten Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber im Einklang mit Artikel 218 Absatz 9 AEUV angenommen werden sollte. Die Kommission behält sich das Recht vor, alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um die Einhaltung der Bestimmungen der Verträge sicherzustellen."
